

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IV 36 102/66

B E S C H L U S S

in dem Entschädigungsrechtsstreit

des Diamantenschleifers Jakob C [REDACTED],
[REDACTED]/Israel, [REDACTED], [REDACTED] Straße,

Klägers und Beschwerdeführers,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

gegen

das Land R h e i n l a n d - P f a l z ,
vertreten durch das Landesamt für Wiedergutmachung
und verwaltete Vermögen in Mainz, Aliceplatz 4,

Beklagten und Beschwerdegegner

Ob ein jüdischer Schullehrer,
der seine Stellung 1941 in Zu-
ge der rassistischen Judenverfol-
gung verloren hatte, einen be-
rufsschadenanspruch haben kann,
weil er in den Jahren 1940 bis
1944 wegen des zunehmenden Einflus-
ses des Deutschen Reiches auf Mos-
koven sich nicht wieder in das
berufswesen einbringen konnte.

Die Frage wird entscheidungsreife, da
in Berufungsurteil unterstellt worden ist,

- 3 -

der Kläger sei in diesem Zeitraum durch
deutsche Maßnahmen an der Wiederaufnahme
seines Berufs als Lehrer verhindert wor-
den. Es kommt eine Abweichung vom Urteil
des erkennenden Senats in RnW 1966, 214
in Betracht.

Ascher

v.d. Mühlen

